

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachstehend genannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103 „Baugebiet Asterstein II.BA“ mit 1. Änderung zu:

- Überschreitung der zulässigen Firsthöhe von 8,0 m mit einer geplanten Firsthöhe von ca. 8,73 m (gestalterische Festsetzung);
- Überschreitung der straßenseitigen Baugrenze durch einen erkerartigen Vorbau im DG um ca. 0,50 m auf einer Breite von ca. 4,0 m (ca. 2,0 m²);
- Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze durch einen Balkon im 1.OG um ca. 1,0 m auf einer Breite von ca. 2,50 m (ca. 2,50 m²);
- Überschreitung der zulässigen Zahl an Vollgeschossen durch ein zusätzliches Vollgeschoss im Dachgeschoss (ca. 9,99 m²).

(§ 31 (2) BauGB i. V. m. § 69 LBauO)